

Anfrage Schärli Stephan und Mit. über explodierende Kosten bei der Angehörigenpflege – Aufsicht, Fehlanreize und Missbrauch im Kanton Luzern

eröffnet am 26. Januar 2026

Die Kosten für ambulante Pflegeleistungen steigen schweizweit in einem Ausmass, das sich mit der demografischen Entwicklung allein nicht erklären lässt. Besonders stark wächst dabei der Bereich der Angehörigenpflege über private, gewinnorientierte Spitexorganisationen. Analysen aus anderen Kantonen zeigen massive Zunahmen der abgerechneten Pflegestunden sowie teilweise hohe Gewinne einzelner Anbieter, finanziert durch Prämien- und Steuergelder. Auch im Kanton Luzern tragen Gemeinden und Prämienzahlende einen erheblichen Teil dieser Kosten. Gleichzeitig bestehen erhebliche Zweifel, ob die bestehenden Kontrollen und Aufsichtsmechanismen ausreichen, um Fehlanreize und Missbrauch zu verhindern. Hinzu kommt eine zunehmend aggressive Bewerbung der Angehörigenpflege auf sozialen Medien mit Slogans wie «Pflegen Sie Angehörige – Sie werden dafür bezahlt». Dadurch drohen die Verwandtenunterstützungspflicht, traditionelle familiäre Fürsorge sowie das Prinzip der Selbstverantwortung untergraben zu werden.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Kosten und Wachstum:

- Wie haben sich die Kosten der ambulanten Pflege im Kanton Luzern seit 2020 entwickelt, insgesamt sowie spezifisch im Bereich der über private Spitexorganisationen vergüteten Angehörigenpflege?
- Wie hoch ist das jährliche Wachstum der abgerechneten Pflegestunden in diesem Segment?
- Wie hoch ist der Anteil dieser Kosten, der von den Gemeinden, den Krankenversicherern und den Leistungsbezügern getragen wird?

2. Marktstruktur und Gewinne:

- Welchen Anteil haben private, gewinnorientierte Spitexorganisationen an den gesamten ambulanten Pflegeleistungen im Kanton Luzern?
- Welche Kenntnisse hat der Regierungsrat über Gewinnmargen, Managementlöhne, Bonuszahlungen oder Dividendausschüttungen in diesem Bereich?
- Inwiefern verfügt der Kanton über Einsichts- oder Kontrollmöglichkeiten in die finanzielle Mittelverwendung solcher Organisationen?

3. Kontrolle der tatsächlichen Pflegeleistung:

- Wie stellt der Kanton Luzern konkret sicher, dass nur effektiv erbrachte und medizinisch notwendige Pflegeleistungen vergütet werden?
- Wie häufig werden Abrechnungen überprüft, und mit welchen Instrumenten (z. B. Stichproben, Kontrollen vor Ort, Dokumentationspflichten)?
- Welche Rolle spielen dabei die Gemeinden, die Krankenversicherer und kantonale Aufsichtsbehörden?

4. Missbrauch und Fehlanreize:
 - Sind dem Regierungsrat Fälle bekannt, in denen Personen über Spitexorganisationen als pflegende Angehörige entschädigt wurden, obwohl sie faktisch keine oder nur marginale Pflegeleistungen erbracht haben?
 - Falls nein, wie kann der Regierungsrat ausschliessen, dass solche Fälle existieren?
 - Falls ja, wie viele Fälle wurden festgestellt, und welche rechtlichen, finanziellen oder organisatorischen Konsequenzen wurden gezogen?
 - Sieht der Regierungsrat strukturelle Fehlanreize, welche zu einer Ausweitung von Pflegeleistungen führen können, die primär abrechnungs- statt bedarfsgtrieben sind?
5. Rolle der Organisationen:
 - Wie beurteilt der Regierungsrat das Risiko, dass ein wesentlicher Teil der Mittel nicht den pflegenden Angehörigen, sondern den Träger oder Managementstrukturen der Organisationen zufließt?
 - Sieht der Regierungsrat die Gefahr, dass Angehörigenpflege zunehmend als Geschäftsmodell genutzt wird, anstatt als gezielte Unterstützung für tatsächlich pflegebedürftige Personen?
 - Wer ist im Kanton Luzern berechtigt, pflegende Angehörige anzustellen, und nach welchen Kriterien erfolgt diese Bewilligung?
6. Rechtliche und ethische Grenzen:
 - Wo sieht der Regierungsrat die rechtlichen und ethischen Grenzen bei der Vergütung von Angehörigenpflege?
 - Welche bestehenden kantonalen Regelungen greifen bereits in diesem Bereich, und wo bestehen aus Sicht des Regierungsrates allfällige Lücken?
 - Wie wird sichergestellt, dass notwendige und wertvolle Pflegearbeit anerkannt wird, ohne die familiäre Solidarität zu kommerzialisieren?
7. Handlungsbedarf und Ausblick:
 - Sieht der Regierungsrat angesichts der Kostenentwicklung sowie der bekannten Entwicklungen in anderen Kantonen Handlungsbedarf im Kanton Luzern?
 - Plant der Regierungsrat Anpassungen bei den Bewilligungen, der Aufsicht, beim Vergütungssystemen oder bei den Restkostenregelungen?
 - Wie positioniert sich der Regierungsrat zu den aktuellen parlamentarischen Vorstossen auf Bundesebene, welche eine Einschränkung der Vergütung von Angehörigenpflege verlangen?
 - Welche konkreten Massnahmen setzt der Kanton Luzern heute bereits um, um Missbrauch zu verhindern und gleichzeitig notwendige Pflegeleistungen angemessen zu würdigen?

Schärli Stephan

Jung Gerda, Gruber Eliane, Schnider Hella, Gasser Daniel, Galliker Christian, Dober Karin, Krummenacher-Feer Marlis, Brunner Rosmarie, Rüttimann Daniel, Piazza Daniel, Ursprung Jasmin, Schnydrig Monika, Marti Urs, Küttel Beatrix, Kurmann Michael, Schnider-Schnider Gabriela, Piani Carlo, Boog Luca, Käch Tobias, Zehnder Ferdinand, Keller-Bucher Agnes, Broch Roland, Jost-Schmidiger Manuela, Albrecht Michèle, Oehen Thomas, Koch Hannes